

Merkblatt über

Zugangsebenen bei Brandmelderzentralen

1 Zugangsebenen

Die Bedienung verbindlich vorzusehender Funktionen von Brandmelderzentralen ist in DIN EN 54-2 in Zugangsebenen unterteilt:

Der Zweck der verschiedenen Zugangsebenen ist in dieser Norm im Anhang A (informativ) nicht explizit angegeben. Generell wird ihre Anwendung wie folgt erwartet:

1.1 Zugangsebene 1

Alle verbindlich vorzusehenden Anzeigen müssen ohne vorherige manuelle Einflussnahme (z. B. Öffnen der Tür) in Zugangsebene 1 sichtbar sein. Bedienelemente in Zugangsebene 1 müssen uneingeschränkt zugänglich sein.

Zugänglich für jedermann oder für Personen,

- die eine allgemeine Verantwortung für die Sicherheitsüberwachung haben und
- von denen erwartet werden kann, einer Brandmeldung oder Störungsmeldung nachzugehen und erste Schritte einzuleiten.

Hierzu zählen auch die Interventionskräfte der Feuerwehr.

1.2 Zugangsebene 2

Der Zugang zur Zugangsebene 2 darf nur durch ein spezielles Verfahren, z. B. mechanischen Schlüsseln; einer Bedientastatur und Code; Steckkarten, etc. möglich sein.

Zugänglich für Personen, die eine bestimmte Verantwortung für die Sicherheit tragen sowie autorisiert und geschult sind, die BMZ zu bedienen im

- Zustand der Betriebsbereitschaft;
- Brandmeldezustand;
- Störungsmeldezustand;
- Abschaltzustand;
- Prüfzustand.

Hierzu zählen die eingewiesenen oder sachkundigen Personen nach DIN VDE 0833-1 und unter bestimmten Voraussetzungen (Freigabe des Betreibers für und Einweisung in die Bedienung) auch die Interventionskräfte der Feuerwehr.

1.3 Zugangsebene 3

Der Zugang zur Zugangsebene 3 darf nur durch ein spezielles Verfahren möglich sein, das sich von dem für die Zugangsebene 2 unterscheidet (z.B. anderer Code).

Zugänglich für Personen, die geschult und autorisiert sind

- die innerhalb der BMZ gespeicherten oder durch diese kontrollierten anlagenspezifischen Daten zu verändern (z. B. Bezeichnungen, Meldergruppen den Meldebereichen zuordnen, Alarmorganisation),
- die BMZ in Übereinstimmung mit den vom Hersteller herausgegebenen Anweisungen und Daten instand zu halten.

Hierzu zählen die Fachkräfte einer zertifizierten Fachfirma für die Phasen Montage, Installation, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung, nach DIN 14675, die Elektrofachkräfte nach DIN VDE 0833-1 oder die Fachkräfte einer nach VdS 2129 für das Brandmeldesystem anerkannten Errichterfirma.

1.4 Zugangsebene 4

Der Zugang zu Zugangsebene 4 darf nur durch spezielle Mittel, die nicht Bestandteil der BMZ sind, z. B. mechanischen Schlüsseln, Werkzeugen, externer Programmiereinrichtung, etc. möglich sein.

Zugänglich für Personen, die vom Hersteller autorisiert und geschult wurden,

- die BMZ instand zu halten, oder
- die Firmware und damit die grundlegenden Funktionen zu verändern.

Hierzu zählen die Fachkräfte einer zertifizierten Fachfirma*) für die Phasen Montage, Installation, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung, nach DIN 14675, die Elektrofachkräfte*) nach DIN VDE 0833-1 oder die Fachkräfte einer nach VdS 2129 für das Brandmeldesystem anerkannten Errichterfirma.

Je nach Art der Installation, der Art, wie die BMZ betrieben wird und der Komplexität der vorgesehenen Funktionen dürfen auch zusätzliche Zugangsebenen innerhalb der Zugangsebene 2 oder 3 (z. B. 2a und 2b) gebildet werden, um verschiedenen Klassen von autorisierten Anwendern den Zugang zu ausgewählten Bedienelementen oder Funktionen zu gestatten.

2 Abschaltungen

2.1 Automatische Abschaltungen bei Übergang von Zugangsebene 1 nach 2

Bis zum Erscheinen der DIN EN 54-2(pr) im Jahr 1992, bzw. bis zur Fassung der DIN 14675 von 1997 wurde bei Öffnen einer Fronttür oder die Betätigung eines Schlüsselschalters zur Tastaturfreigabe, etc. eine automatische Abschaltung der Ansteuerung zur Übertragungseinrichtung – hier als „Türkontaktfunktion“ bezeichnet – in den bis dahin geltenden nationalen Regelwerken gefordert.

Gleichzeitig war damit auch eine gemeinsame, zwangsläufige Abschaltung der Ansteuerung von Brandfallsteuerungen, z. B. der Ansteuerung von Löschbereichen verbunden.

*) sofern die oben genannte Autorisierung des Herstellers vorliegt

Von den Mitgliedsstaaten, die an der Erstellung von EN 54-2 beteiligt waren, wurde eine solche Abschaltung nicht gewünscht. Daher gibt es diese Funktion der zwangsläufigen Abschaltungen in DIN EN 54-2 nicht mehr. Hier ist eine manuelle, voneinander getrennte (separate) Ab- und Wiedereinschaltung folgender Funktionen in der Zugangsebene 2 gefordert:

- Meldergruppen,
- Ausgangssignalen und/oder Übertragungswege zu Steuereinrichtungen für automatische Brandschutzeinrichtungen (G nach Bild 1 der EN 54-1)
- Ausgangssignale und/oder Übertragungswege zu Übertragungseinrichtungen für Störungsmeldungen (J nach Bild 1 der EN 54-1).

Den Forderungen einer möglichen manuellen Ab- und Wiedereinschaltung in Zugangsebene 2 würde die oben genannte zwangsläufige Abschaltung beim Übergang von Zugangsebene 1 nach 2 zuwider laufen, weil eine mögliche manuelle Einflussnahme für den Bediener ausgeschlossen wäre. Deshalb ist die Funktion eines „Türkontaktes“, oder ähnlicher Freigabefunktionen (s. o.) mit dem Übergang von der Zugangsebene 1 in die Zugangsebene 2 sinngemäß nach EN 54-2 (siehe EN 54/2 Abs. 9) nicht zulässig.

2.2 Automatische Abschaltungen in höheren Zugangsebenen

In den nun geltenden Normen gibt es lediglich Anforderungen oder Regelungen bzgl. Ab- und Wiedereinschaltungen für die Zugangsebenen 1 und 2. Die Zugangsebenen 3 und 4 erlauben Instandhaltungseingriffe (z.B. messtechnische Eingriffe, Austausch von Bauelementen etc.) die bei vorliegender voller Funktionalität der BMZ zu ungewollten Reaktionen wie z.B. die Ansteuerung von Ausgängen führen könnten. Um dies zu verhindern darf, da die geltenden Normen dieses nicht regeln und daher auch nicht verbieten, für den Übergang von der Zugangsebene 2 auf 3 oder von 3 auf 4 z. B. eine automatische oder auch manuelle gemeinsame Abschaltfunktion für Ausgänge wie zum Beispiel die Alarmierungs- und Übertragungseinrichtungen vorgesehen werden. Die Abschaltung darf dabei automatisch durch einen z. B. Gehäusekontakt erfolgen oder über z. B. Code-Eingabe als reine Softwarelösung in einer Brandmelderzentrale realisiert sein.